

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

1.5.1840 (No. 119)

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gesparte Zeitung oder deren Raum 4 fr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 119.

Freitag, den 1. Mai

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 26. April. Gestern ist der geh. Medizinalrath, Professor Dr. Schöndlein hier angekommen.

Bayern. München, 26. April. Seit dem Erscheinen der durch den Fürsten v. Wallerstein veröffentlichten Aktienstücke in Bezug auf die bekannte Fehde zwischen ihm und Sr. Erz. dem Minister v. Abel haben natürlich die kurrenten Stadtmenglichkeiten sich nur um Vieles vermehren müssen. Gleich am Tag darauf hieß es überall, ein neues Duell sey vor sich gegangen. Ich mochte des unbeglaubigten Gerüchtes absichtlich nicht gedenken. Jetzt heißt es, dass selbe sey nur durch die bestimmteste Willensäußerung einer höchsten Person rückgängig gemacht worden. Auch dabei waltet ein Mißverständnis ob. Der Fürst v. Wallerstein wurde von Sr. Maj. vor einigen Tagen empfangen. Bei dieser Gelegenheit äußerte sich, dem Vernehmen nach, der König in Gegenwart des Fürsten v. Taxis und einiger anderer Personen von Rang dahin, daß es ihm Leid thue, von den Vorgängen im Voraus nicht unterrichtet gewesen zu seyn. Später hatte der Fürst noch die Ehre, von Sr. Maj. zur Tafel gezogen zu werden. Wie wenig es sich demnach verkennen läßt, daß in dem Allen Annäherungsanfänge liegen, so wenig folgt daraus, daß eine höchste Person selbst zwischen die Streitenden getreten sey. Dies kann füglich nur die Zeit, und sie wird es, wenn nur erst den leidigen Veröffentlichungen ein Ziel gesetzt wird.

München, 23. April. Der Minister des Innern, Hr. v. Abel, erhielt von heute ab einen dreimonatlichen Urlaub.

Aschaffenburg, 27. April. Gestern zwischen 2 bis 3 Uhr traf dahier eine österreichische Artillerieabtheilung von 8 Offizieren, 30 Unteroffizieren, 320 Kanonieren, unter Anführung der Hauptleute Schütz und v. Ahrensberg, zur Ablösung nach Mainz bestimmt, ein, und setzte heute Morgens ihren Marsch weiter fort. Das Offizierkorps des hier garnisonirten Infanterieregiments Zandt hatte diese k. k. Mannschaft, die ein sehr kräftiges und tüchtiges Aussehen darbot, mit der Regimentsmusik eingeholt und auch begleitet. Heute Morgen wurde das von Sr. Majestät neugegründete Knabenseminar, eine Vorstufe zur Bildung des Diözesanlehrers, feierlich eröffnet, welchen feierlichen Akt, nach einem Hochamt, der königl. Regierungssassessor Schubert von Würzburg, als königl. Kommissar, in Gegenwart der Vorstände und (30) Zöglinge des Seminars, der Professoren und Lehrer der gelehrten und technischen Anstalten, des kön. Stadtkommissars, des kön. Stiftsrentenamtmanns, der Stadtpfarrgeistlichkeit, des Stadtmagistrats, der studirenden Jugend und anderem theilnehmendem Publikum vollzog. — Wie man vernimmt, gedenken J. J. M. bis zum 15. komm. Mts. zu längerem Aufenthalt im kön. Schlosse das hier einzutreffen. — Der, dem sichern Vernehmen nach von Sr. Maj. zum Bischof von Würzburg ernannte Domherr und Professor Dr. G. A. Stahl, hatte seine Studien theils hier, theils in Würzburg und in Rom gemacht. Auch war derselbe eine Zeit lang hier Stadtkaplan, dann Religionslehrer am kön. Gymnasium. Dr. Stahl ist 1805 zu Stadtprozelten geboren, und der Sohn eines Schiffers. Ueber seine Ernennung haben sich vornehmlich die Gläubigen des Fürstenthums Aschaffenburg, seine Landsleute, gefreut. — Aus einem amtlichen Ausfertigen erfährt man, daß das Examen der Kandidaten zu Bamberg 10 Kandidaten auf einmal wegen verbotener Studentenverbindungen und hartnäckigen Feigens bei der Unterjuchung dimitirt hat. — Einem der vom Landtage zurückgeführten Abgeordneten, dem Forstmeister und Fabrikbesitzer D. Müller, hat ein Männerfingerring ein Ständchen gebracht.

Bamberg, 26. April. Da nach Anzeigen in den letzteren Tagen in den Bezirken Kronach und Städtlein mehrere Menschen von der Wuth verdächtigen Hunden gebissen wurden, und auch von andern Kreisen beunruhigende Nachrichten hinsichtlich der Vermehrung der Fälle von Hundswuth verlauten, so machte die königl. Regierung von Oberfranken unter dem 22. d. M. bekannt, daß das Mitbringen von Hunden in Gast- und Wirthshäuser, sowie an öffentliche Vergnügungsorte auf die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse von den Polizeibehörden bei Strafe zu untersagen sey. Die Wirthe sind verpflichtet, Anzeige den Polizeibehörden zu erstatten, wenn gegen diese Verordnung gehandelt wird. — In Folge der zunehmenden Verbreitung der Menschenpocken in einigen Gegenden Mittelfrankens, sowohl bei nicht vaccinirten Kindern, als bei vaccinirten Erwachsenen, hat die königl. Kreisregierung die Vaccinirung der geselligen Schutzpockenimpfung angeordnet, auch die Revaccination als das sicherste Schutzmittel gegen Pockenankrankung dringend empfohlen.

Speyer, 29. April. Auf den Werften am hiesigen Rheinufer herrscht eine

große Thätigkeit; es wird nämlich hier eine bedeutende Anzahl der für die kaiserlichen Brücke bestimmten Schiffe gebaut. Möge auch die fliegende Brücke, welche gleichzeitig mit jener, für Speyer hergestellt werden sollte, deren Zustandekommen sich aber jedenfalls schon verzögert, indem noch keine Bauarbeiten bezüglich derselben begonnen haben, recht bald ebenfalls aufgestellt werden können. (N. S. 3.)

Freie Stadt Frankfurt. Frankfurt, 27. April. Der Kurfürst von Hessen k. H. ist vorgestern hier angekommen und im Gasthause zum engl. Hofe abgestiegen. Wie man vernimmt, so dürfte sich der Aufenthalt Sr. k. H. in Frankfurt auf mehrere Wochen verlängern, indem derselbe der Konfirmation der dritten Tochter der Frau Gräfin v. Reichenbach-Lessonitz, die hier, wo dieselbe in einer Pensionsanstalt erzogen wurde, am Pfingstfeste statthaben soll, beizuwohnen gedenkt. (S. M.)

Hannover. Hildesheim, 18. April. Heute ist die hiesige Stadt beauftragt einer Deputirtenwahl abermals in Anspruch genommen worden, indem nach einer den hiesigen Wahlmännern gemachten Eröffnung von Seiten des k. Cabinets, diese in Folge des Beschlusses des hiesigen Wahlkollegiums vom 21. v. M. nicht ferner als Wahlmänner gelten, sondern statt ihrer neue Wahlmänner erwählt werden sollen. Acht Tage früher war der Brauer Senator Meyer von Hannover hier anwesend. Es haben die Wahlmänner in Beziehung auf jene Eröffnung sofort eine Eingabe bei dem Stadtmagistrate und Bürgerverordnetenkollegium eingereicht, in welcher sie „auf's Geiselichste für sich und ihre Mitbürger für jetzt und für alle Zukunft gegen das Aufheben ihres Mandats als Wahlmänner vermöge höheren Befehls und gegen jede illegitime Wahlhandlung protestiren, und wohlthätigen Magistrat (Bürgerverordnetenkollegium) so dringend als gehoramsam bitten: hoch- rechtsgeneigelt dafür Sorge tragen zu wollen, daß die gehoramsam Unterzeichneten nach wie vor als Wahlmänner für die Dauer des gegenwärtigen Landtags gelten, und daß der in dem Wahlkollegium am 21. v. M. gefasste Beschluß aufrecht erhalten werde.“ (S. M.) — Die hannoversche Zeitung berichtet: Das Ergebniß des Rechnungsjahres 1838 bis 1839 ist für die Finanzen des Königreichs in jeder Beziehung außerordentlich günstig gewesen. Die Gesamtsumme der Einnahme betrug 6,566,138 Rthlr. Die Gesamtsumme der Ausgabe betrug 5,581,850 Rthlr. Es ist also ein Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe von 984,288 Rthlr. Aus den Jahren 1837 — 38 sind zur Abtragung von Landesschulden außerordentlich Weise bestimmt worden 280,000 Rthlr.; aus den Jahren 1838 — 39 980,000 Rthlr.; zusammen 1,260,000 Rthlr.

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 23. April. Ein militärisches Erinnerungsfest soll am 28. Juni d. J. hier gefeiert werden. An diesem Tage sind es nämlich gerade 25 Jahre, daß die hessischen Truppen, unter Anführung Sr. Hoh. des Prinzen Emil, den Kampf an der Siefelbach bei Straßburg gegen die Franzosen bestritten. Die allerhöchste Genehmigung zur feierlichen Begehung dieses Erinnerungstages soll bereits erfolgt seyn.

Aus dem Großherzogthum Hessen vom 27. April. Der Chef des großh. Generalstabs, Obrist v. Lynker, hat sich vor etwa 14 Tagen nach Karlsruhe begeben. Von dort dürfte Hr. v. Lynker, wie man glaubt, nach Stuttgart gehen, um mit königl. württembergischen und großh. badischen Stabsoffizieren die Gegend von Heilbronn, wo die großen Septembervanderversammlungen des achtten Armeekorps gehalten werden sollen, in Augenschein zu nehmen. Für diese Vanderversammlung wurde der Generalleutnant Prinz August v. Wittgenstein durch höchstes Befehl zum Befehlshaber der großh. hessischen Division, die dabei mitzuwirken hat, ernannt; dem Obersten v. Marquard, Kommandeur des Regiments Großherzog, ist das Kommando über die erste Infanteriebrigade, und dem Obersten Lieutenant v. Röder das Kommando über das vorerwähnte Regiment für die Manöverzeit zugetheilt worden. Es ist ferner die Bestimmung ergangen, daß von der ersten Infanteriebrigade, deren Besatzungsort Darmstadt ist, ein Oberstenlieutenant, zwei Hauptleute und vier Lieutenants nebst vierzehn Sergeanten und einer verhältnismäßigen Zahl von Mannschaft in der Residenz verbleiben sollen. Endlich heißt es noch, daß die Bataillonsadjutanten für die Dauer des Manövers beritten gemacht und den ältesten Hauptleuten und Lieutenants ein Miethpferd vergütet werden soll. (S. M.)

Württemberg. Stuttgart, 29. April. Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden ist heute Abend zu einem Besuch bei der königl. Familie hier angekommen, und in den für Höchstselben bereit gehaltenen Zimmern im Gasthause zum König von England abgestiegen. Gestern Abend kam auch Se. Durchl. der regierende Herzog von Nassau hier an, und stieg im Hotel Marquardt ab.

Feuilleton.

Die militärischen Einrichtungen der Chinesen.

(Fort.) Der Oberbefehlshaber der Chines. Miliz heißt Li-tu, und hat den Oberbefehl über in jeder Provinz ausgehobene Truppen. Der Li-tu von Quang-ton hat seinen Sitz nicht in der Hauptstadt, wo der Tatarengeneral sein Hauptquartier hat, sondern zu Hoetschen, einer Stadt ersten Ranges, näher an der See Küste und in der Provinz Fo-ken. Er hat 5000 Mann, nämlich 1000 Reiter und 4000 Mann Infanterie, unter seinem Befehl, 5 Obersten, wovon einer den Rang a. S. Brigadegeneral hat, 5 Oberlieutenants, 10 Kapitän's und 20 Lieutenants. Der 2te ist der Tsang-ping oder Generalleutnant; er befehligt 3000 Mann, die unter 3 Obersten vertheilt sind, welche wie die obigen ihre Subalternoffiziere haben. In jeder Provinz sind ihrer sechs. Der 3te hat den Rang als Feldmarschall oder Fu-tsang; ihrer sind ebenfalls zwölf. Der 4te Rang ist der eines Tsang-tian oder Brigadegenerals; ihrer sind ebenfalls zwölf. Der 5te Rang ist der eines Obersten (Jen-tie); sein Regiment besteht aus 1000 Mann, nämlich 200 Reitern und 800 Mann zu Fuß. Der 6te Rang ist der eines Tischen-poi oder Oberlieutenants; er folgt seinem Obersten unmittelbar an der Spitze seiner 1000 Mann, die er an dem Orte seines Aufenthaltes kommandirt; der Oberste mag gegenwärtig seyn

oder nicht. Der 7te ist der Tsing-tsong oder Kapitän einer Kompanie von 500 Mann, wovon ein Fünftel Reiter, der übrige Theil Infanterie sind; jeder Kapitän hat zwei Lieutenants unter sich. Der 8te ist der Pa-tsong oder Lieutenant.

Die Chinesen haben keine Fähdriche, und die Fahnen werden von gemeinen Soldaten getragen, die man wegen ihrer Stärke und robusten Statur unter den übrigen auswählt. Zu den obigen kann man noch die niederen Offiziere, Namens Pe-tsong, oder Anführer von 100 Mann zählen, welche doppelten Sold erhalten.

Die Provinz Quang-ton allein stellt für gewöhnlich 36,000 Mann, nämlich:
Für den Tsong-tu oder Generalleutnant 5000 Mann
Für den Tsang-tian oder Tatarengeneral 5000
Für den Li-tu oder chinesischen General 5000
Für die 6 Tsang-ping oder Generalleutenants 18,000
Für die 12 Tsang-tian oder Brigadegenerals 36,000

Der Tatarengeneral hält seine sämtlichen Truppen an seinem eigenen Aufenthaltsorte beisammen; dies Lager gleicht einer besondern, von Mauern umgebenen Stadt, ganz in der Mitte der meisten Hauptstädte; die chinesischen Generale aber vertheilen die Truppen durch alle Städte und Provinzialdistrikte. Die Provinz Quang-ton enthält 10 Städte vom ersten, 9 vom zweiten und 74 vom drit-

Belgien.

Brüssel, 25. April. Die Repräsentantenkammer hat sich gestern mit dem Bericht über Vitrifiken beschäftigt. Hr. Brabant erstattete im Namen der Zentralsektion des Kriegsbudgets den Bericht über den durch den Kriegsminister vorgelegten Gesetzentwurf in Betreff eines neuen provisorischen Kredits von 3 Millionen. „Sie haben“, sagte der Berichterstatter, „in verschiedenen Malen eine Gesamtsumme von 10 Millionen bewilligt, um die Ausgaben des Kriegsdepartements während des laufenden Dienstjahrs zu bestreiten: Von dieser Summe sind 9,829,160 Fr. 46 Ct. veransgabt worden; am 23. April blieben nur noch 170,839 Fr. 54 Ct. disponibel. Der Hr. Minister verlangt daher noch 3 Millionen, um den Dienst seines Departements bis zu Ende des Monats Mai zu sichern. Die Zentralsektion schlägt Ihnen die Annahme des Entwurfs vor.“ In der heutigen Sitzung wurde dieser Gesetzentwurf, wodurch dem Kriegsministerium ein provisorischer Kredit von 3 Mill. eröffnet wird, von den 55 Anwesenden einstimmig angenommen.

Frankreich.

Paris, 27. April. Der erste Besuch, den der Herzog von Orleans bei seiner Ankunft in Algier machte, war, wie ein Privat Schreiben daher vom 18. erzählt, in den Zivil- und Militärspitälern, welche er mit der größten Aufmerksamkeit ein sah. — Von Corbeil hat sich ein dortiger Notar, Hr. Periot, mit einer sehr bedeutenden Summe ihm anvertrauter Gelder aus dem Staube gemacht. — Die „Sentinelle de l'Armée“ schreibt: Die Kavalleriekommission, der neuerdings als weitere Mitglieder die Generale Desjean, Entour-Maubourg, Dubinot und Bathiez beigegeben wurden, hat Instruktionen erhalten, über Alles zu berichten, was diesen wichtigen Zweig (die Reiterei) des Heeres vollständig zu machen nöthig seyn mag. Wir haben allen Grund, zu glauben, daß die Kommission sich sehr nahe an die vom General Dubinot entworfenen Grundlagen halten wird. Sie hat, dem Vernehmen nach, sich für die Nothwendigkeit ausgesprochen, selbst in Friedenszeiten zum mindesten 40,000 Pferde zu haben. Ueber die Zahl der Schwadronen bei jedem Regiment ist noch nichts entschieden: — ob es deren fünf, wovon vier immer dienstfertig, oder sechs, wie General Prevot vorschlägt, seyn sollen. Der Dolman ist auch für die Chasseurs angenommen worden.

Paris, 27. April. Unter den Personen, welche der Heirath des Herzogs von Nemours in St. Cloud beizuwohnen werden, zählt man den Kardinalbischof von Arras, welcher befanntlich den Erzbischofsitz in Paris ausgeschlagen hat. — Die Nachrichten aus den Departementen sind seit vorgestern weit beruhigender. Die Getreidezufuhren, vorzüglich zur See, haben die Gemüther wieder beruhigt. Um wahrheitsgetreu zu bleiben, muß dieses Mal den Parteiblättern nachgesagt werden, daß sie den Behörden durch bellamatorische Artikel nicht in den Weg getreten sind, mit alleiniger Ausnahme des republikanischen Sonntagsblatts „Journal du Peuple“. Zum Glück hat es wenig Anklang mehr. Das Auge benehmen der Blätter des linken Centrums und der eigentlichen Linken, nun ministerielle genannt, macht eine schwer zu beschreibende Wirkung. Der Himmel verleihe der jetzigen Stimmung lange Dauer: alles wird dann gewiß einen guten Lauf nehmen. — Zu den Oppositionsblättern gehört auch das im Ausland wenig bekannte „Journal des Villes et des Campagnes“, das vorzüglich für's Land berechnet und ganz im legitimitischen aufrührerischen Sinne geschrieben ist. — Auch die legitimitische „Mode“ gibt ihr Wort in der neapolitanisch-englischen Angelegenheit ab; dieselbe beschränkt sich aber nicht darauf, ihre Leser mit dieser fremden Gelegenheit zu unterhalten, sondern sucht auch die Familie Kobary herabzusetzen. Zum Glück sind wir der härtigen Boussingots los; wann wird die Journalwelt der „gelben Handschuhe“, die sich zu solchen Gemeinheiten herablassen, ledig? — Granier de Cassagnac schreibt in der „Revue de Paris“: Th. Gautier hat eine literarische Sendung nach Spanien u. s. w.; so daß nur noch die industriöse Fraktion Emil v. Girardin der früheren Richtung zugethan bleibt. — Die „Presse“ greift nun das Kabinet rücklings an, indem sie die Organe einiger ministeriell gewordener Blätter mit einander in Widerspruch zu bringen sucht. — Das „Univers“ fährt fort, der Quotidienne, France, Mode und Gazette den Krieg zu machen. Das „Univers“ spielt ohngefähr dieselbe Rolle in der Journalistik, wie das Lamennais'sche „Avenir“, nur daß dieses religiös, d. h. katholisch-demokratisch, und jenes ministeriell-katholisch ist. Ueber den Verfall der franz. Literatur hat das „Univers“ treffliche Ansichten. — Im „Courrier von Havre“ liest man unter'm 25. d., daß die Armen hausweise die Umgegend von Havre Tag und Nacht durchziehen und mit Drohungen Brod von den Bäckern verlangen, die es ihnen nicht zu verjagen wagen. — Man schreibt aus Feix (Kriegsdepart.): Bald wäre wieder Blut geflossen. Diesmal aber hat der Maire dem Präfecten Widerstand geleistet und seine Entlassung eingereicht. Es ist alles friedlich abgelaufen. Der Sachverhalt ist folgender: Viehhändler hatten das Otkroi, in der Meinung, es sey inzwischen aufgehoben worden, nicht bezahlen wollen; es gab hierüber Hader; der Präfect wollte die Truppen aufbeten lassen, der Maire war dagegen, da die Sache nicht so bedeutend sey; zuletzt, nachdem der Maire bereits abgedankt hatte, stand der Präfect ab; der Adjunkt redete den Leuten gütlich zu, die Händler bezahlten, und die Affaire war beigelegt.

Deputirtenkammersitzung vom 27. April. An der Tagesordnung ist

ten Rang; da aber unter den Städten dritten Ranges einige sind, welche mit den Städten ersten und zweiten Ranges eng verbunden sind, so zählt man nur 74 ummauerte Städte in der Provinz, und in jeder derselben befindet sich je nach ihrer Größe und Wichtigkeit eine hinreichende Besatzung, um das Volk in Unterwürfigkeit zu halten. Die Zahl der Familien in dieser einen Provinz, und dies ist eine der geringsten von den 15 Provinzen, beträgt nach der Volkszählung vom Jahre 1728 nicht weniger als 483,360. Die Anzahl der Männer, ohne die Weiber und Kinder unter 20 Jahren zu rechnen, ist 1,978,000. Die ganze Bevölkerung von China wurde damals auf mehr als 10 Mill. Familien geschätzt, und ohne die Prinzen von Geblüt, die Staatsminister, den Adel, die Offiziere der Polizei und des Militärs, die Bouzjen, die Eunuchen, Weiber und Kinder zu rechnen, schätzte man die Zahl der männlichen Einwohner aus dem gemeinen Volke über 21 Jahren auf 58,916,800 Köpfe, worunter die ungeheure Zahl von Menschen, welche gewöhnlich in Schiffen und auf Felsen leben, so daß das Wasser so dicht als die Erde bevölkert scheint, noch nicht mitgezählt ist. Diese ungeheure Bevölkerung scheint freilich in Zeiten eines fremden Einfalls dem Reiche wenig Stärke zu gewähren, vielmehr nur zu einer schnelleren Unterjochung unter einen entschlossenen Feind geführt zu haben, ein Umstand, der an die höhnische Antwort Attila's erinnert, daß das dicke Gras leichter zu mähen sey, als das dünne.

Wir haben oben gesehen, daß die chinesische Reiterei wegen ihrer nachhaltigen

der Gesetzentwurf in Beziehung auf einen außerordentlichen Kredit für unvorhergesehene Ausgaben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Der Marquis Lagrange sprach gegen das Projekt. Hr. Veillard (Legitimist) tadelte zwar das bisher befolgte Benehmen, stimmte aber zu Gunsten des Entwurfs. Der Rathspräsident (Hr. Thiers) bewies die Gerechtigkeit der Forderungen an Buenos-Ayres. Die Ehre und die Würde Frankreichs seyen dabei im Spiel, die Blokade fortzusetzen. Der bloß zwei Abschnitte enthaltende Gesetzentwurf wurde angenommen. Von 270 Stimmen 260 für's Ministerium. Gegen 5 Uhr begannen die Verhandlungen über das Salzgesetz.

r. Pairskammersitzung vom 27. April. Nach Anhörung der Lobrede des Herzogs v. Broglie auf den weltberühmten Orientalisten Sylvestre de Sacy setzte die hohe Kammer die Verhandlung über das Immobilienversteigerungsgesetz fort.

i. Paris, 27. April. Die Konservativen kommen immer tiefer hinein: sie verstricken sich in ihre eigene Schlinge; sie bemächtigen sich des bekannten Gauguier'schen Gesetzesvorschlags und rechnen also: das Kabinet ist ein parlamentarisches, es nennt sich so, es will dafür gelten, es will vor allen andern für selbstständig und unabhängig gelten, also muß es sich in diesem Sinne aussprechen; wenn es den Beamten auch den Gehalt nicht während der Session zu entziehen braucht, so muß es unter dem Vorschlag des Hrn. v. Remilly erliegen, welcher den Beamten während der Dauer der Legislatur alle Beförderungen verweigert. Das Kabinet verdirbt es mit der Linken, wenn es gegen den Vorschlag des Hrn. v. Remilly spricht, und läßt es denselben in Betracht ziehen, so ist ja keine Regierung mehr möglich: wie kann die Regierung die Beamten und die Kammer entbehren. Es blieb aber Hr. Thiers nichts andes übrig, als den Vorschlag in Betracht nehmen zu lassen: er machte sogar eine Kabinettsfrage daraus. Daher der Unmuth des Hrn. Dupin, der auf einmal in weiterer Worte über das Kabinet losbrach. Seit langer Zeit hatte Hr. Dupin keine solche Eloquenz gezeigt, aber Hr. Thiers, mit seinem kalten Verstande, mit seiner besonnenen Reflexionskraft, behält immer gegen leidenschaftliche Redner Recht. Uebrigens läßt sich's nicht läugnen: man hat wieder einen Schritt näher nach der Linken gethan. Je leidenschaftlicher die konservative Partei sich geberdet, je stürmischer sie Hr. Thiers drängt, je enger schließt sich die er der ehemaligen Opposition an: erhebt zieht ihn seine politische Symp. thie dorthin, und dann kann er nicht anders. Es geht immer so in konstitutionellen Regierungen: die Gegner treiben die Parteien stets weiter, als diese wollen. Thiers läßt sich unbesorgt von dieser Bewegung fortreiben, die er nicht aufgeregt hätte, die er aber nicht zu zügeln braucht, und nicht zügeln will: der Sturz des Kabinetts würde eine Auflösung nothwendig machen; dann wäre es völlig um die Konservativen geschehen: nicht die Hälfte käme wieder in die Kammer, und in der nächsten Legislatur hätten wir das Wahlgesetz.

r. Toulon, 22. April. Die Paketboote der Vantour und der Papin sind eilends abgegangen, das eine, heißt es, nach Neapel, das andere nach Algier. Drei Linienfahrer stehen auf dem Punkt, nach Neapel abzufahren.

r. Algier, 18. April. Noch hat der Feldzug nicht begonnen. Der Herzog v. Orleans ist übrigens bereits auf seinem Posten, und wartet bloß auf ein Zeichen zum Ausbruch. Man glaubt, daß man sich in einigen Tagen in Bewegung setzen werde. Einweilen soll der Hafen von Dellys in Besitz genommen werden. Gestern sind drei Dampfboote dahin abgegangen und eine Kolonie zieht zu Lande dahin; man glaubt jedoch keinem Widerstand zu begegnen. — Leider verloren wir von dem aufgesunkenen Hindvich das Reiske. — Abd-el-Kader hat die Provinz Oran verlassen und ist nach Medea mit allen aufzutreibenden Truppen gekommen; er soll jetzt 8000 Mann Reiter und 4 bis 5000 Mann Infanterie zusammengebracht haben.

i. Algier, 18. April. Gestern hatte sich der Herzog v. Orleans in's Lager von Buffarik begeben, um das Kommando seiner Division zu übernehmen. Es hieß neuerdings, die Expedition werde unterbleiben. Andere sagen: man werde bis Medea vordringen, hier statt nach Westen zu sich nach der entgegengesetzten Seite wenden und nach Algier zurückkehren. Es war stark die Rede davon, daß alle von den französischen Truppen besetzten Posten verlassen werden sollten: selbst Konstantine soll aufgegeben werden. Vielleicht hängt das mit der Mediation Frankreichs in der neapolitanischen Angelegenheit zusammen. Hätte die Demonstration Englands gegen Sicilien bloß zum Zweck gehabt, Frankreich zur Räumung oder Beschränkung seiner Kolonie in Afrika zu zwingen?

r. Arzew, 17. April. Abd-el-Kader hat in größter Eile Mistiana verlassen, um sich in's Lager Mustapha-Ben-Thamou's zu begeben, der die äußerlich vortheilhafte Stellung zwischen dem Zusammenfluß des Sig und des Habrah, ohngefähr 12 Stunden von Oran und 5 von der Küste, einnimmt. Der Emir war damit beschäftigt, seine Verteidigungsmaßregeln in der Provinz Algier auszuführen. Der Emir, den mehrere Israeliten und Mauren zu Algier von allem, was bei den Franzosen vorgeht, in Kenntniß setzen, und die für ihn die Aussätze über Afrika in den pariser Blättern übersehen, kennt das gegen ihn zu Unternehmende ganz genau. Was ihn jetzt am meisten wundert, ist die Ueberfahrt des Kronprinzen. Diese Unwissenheit straft seine Prophezeiungen Lügen. Radduc-Beschir, dieser berühmte Häuptling der Hadschuten, steht an der Spitze eines Korps von 3000 Mann in der Gegend von Algier; seine Auf-

Kraft im Angriff eben nicht sehr berühmt ist, und nach den besten Zeugnissen verdient selbst die tatarische, hinsichtlich der Disziplin, kaum ein größeres Lob: ihr erster Angriff ist stürmisch, aber der geringste Widerstand verwandelt den Angriff in gänzliche Flucht, und alle Versuche, sie dann wieder zu sammeln, sind unnütz.

Der große Grundsatz der chinesischen Politik ist, im Frieden sowohl als im Kriege große, wohlversehene Armeen zu unterhalten, theils um sich bei den Nachbarn in Respekt zu setzen, theils um innere Unruhen zu verhüten. Sie braucht eine Million Soldaten, um die große Mauer zu bewachen, und kaum weniger, um die übrigen Grenzen und die großen Städte zu besetzen. Außer diesen stehenden Truppen befinden sich 15 oder 20,000 Mann in jeder Provinz unter besonderem Offizieren. Die zu Bekking stehende Reiterei beträgt über 160,000 Mann, so daß der Kaiser im tiefsten Frieden nicht weniger als fünf Millionen (?) im Solde hat, alle bewaffnet nach der Sitte des Landes mit Schwert und Bogen. Die Infanterie ist verhältnißmäßig wenig zahlreich, auch befinden sich keine Lanzenträger, und sehr wenige Musketiere darunter. Der Soldaten sehen ziemlich gut aus, aber die Chinesen sind, wie immer, weichlich, weiblich und arbeitshungrig; die Tataren greifen zwar häufig an, und wenn sie den Feind gleich anfangs zum Weichen bringen, so verstehen sie ihren Vortheil zu benutzen; aber sie sind nicht im Stande, einen Angriff lange fortzusetzen, oder einen solchen, wenn er mit Ordnung und Nachdruck gemacht wird, lange auszuhalten. Die Nationen der Truppen in Garnison beste-

gabe ist bloß, alle Schritte des Feindes zu beobachten, sich aber in keinen ernstlichen Kampf einzulassen. Der Raib der Nissas aber hat Befehl, Widerstand zu leisten; jedoch stehen seine Bewegungen mit den ferneren Bewegungen des Emirs in Verbindung. Miliana wird, heißt es, von Abd-el-Kader geräumt. Der Raiffah dieser Stadt, der seit der Niederlage von Ued-Kalleg in Ungnade gefallen ist, hat bloß ein schwaches Kommando behalten. Der Emir hat den befreundeten Stämmen verheißt, in Person gegen den französischen Kronprinzen in den Streit zu ziehen. Die Provinz Oran ist und bleibt das Hauptaugenmerk des Emirs. Der Raib Bu-Hamed hat sich gegen Westen zurückgezogen, um die kabyllischen Bevölkerungen aufzuwiegen. Dieser Anführer hat Befehl, die Operationen im Umkreise von Nemsen zu leiten. Abd-el-Kader, der mit Ben-Thamy am Habra steht, sucht in größter Eile ein Korps zusammenzusetzen, welches die Bewegungen gegen Mostaganem, Scherschel, Kalah, Masfara über die Abhänge von Madara, den Scheliff, den Mina unterstützen, und das Zusammenstoßen der beiden Kolonnen, die von Koleah und Oran dahervorziehen, und sich durch die Straße von Miliana vereinigen sollen, verhindern soll. Ben-Thamy ist unstreitig der beste General Abd-el-Kaders. Die Nachricht von dem Siege Ben-Gannah's bei Selsona hat den Emir ganz außer Fassung gebracht; seinen besten Freunden ist der Eingang in seinem Zelte veragt, mit Ausnahme Ben-Thamy's, dem es gestattet ist, sich ihm zu nähern. — Eine span. Barke bringt uns aus Scherschel die Kunde, daß die Kabylen von Tenez diese Stadt mit Wuth angegriffen hätten, daß aber die tapfere Besatzung den Feind mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen habe.

Huffin, 17. April. Abd-el-Kader soll, heißt es, mit seinem Unterbefehlshaber Ben-Sahem sich bei Fondouk einfinden, wohin der Marschall zur Relegensirung gezogen.

Großbritannien.

London, 24. April. In der Freimaurerhalle fand heute eine zahlreiche Versammlung statt, in welcher eine Bittschrift an das Parlament um baldige Beendigung des Zwistes mit China beschylen wurde. Fast ein Drittel der Anwesenden bestand aus Damen. Graf Saurhope, der den Vorsitz führte, schilderte ausführlich die durch den Mißbrauch des Opiums bewirkten schlimmen Folgen, tadelte die englische Regierung, weil sie nicht zu rechter Zeit zur Abstellung des Opiumhandels gesorgt, und gab der chinesischen vollkommen Recht. Die gefaßten Resolutionen fielen im Sinne dieser Erklärung aus. — Seit einiger Zeit befinden sich in England zwei Prinzen von dem westafrikanischen Stamme der Ashantis, welche bei Abschluß eines Friedensvertrags mit diesem Stamme als Geißel den Engländern übergeben wurden. Lord John Russell ließ ihnen eine treffliche Erziehung geben, die auch bei ihren natürlichen Anlagen die beste Wirkung hatte. Sie sind 18—19 Jahre alt, sehr verständig, in allen Zweigen der englischen Literatur unterrichtet und eifrige Anhänger des Christenthums, in welchem sie unterwiesen wurden. Gegenwärtig sind sie auf einer Reise durch die Havitbezirke begiffen.

London, 25. April. An der Börse dauert die seit gestern eingetretene Flaubeit fort: Viele suchen die Ursache in dem umlaufenden Gerüchte, daß die amerikanische Nordostgränzfrage noch nicht so befriedigend ihrer Schlichtung nahe sey, als es die letzten Tage her hieß. — Der ministerielle „Globe“ sagt: Man flüchtet in Kreisen, die mit der Thatsache wohl bekannt seyn dürften, daß Ihre Maj. sich in einem Zustande befinden, der den Uebergang der Thronfolge in eine andere, als die direkte Linie verhindern dürfte; das Gerücht erhält Bestätigung durch den Umstand, daß Ihre Majestät in neuerer Zeit ihrer Lieblingsbewegung zu Pferde und auch des Tanzens, an dem sie sonst viel Vergnügen findet, enthält. — Der Carl von Eglintoun und mehrere seiner Freunde beabsichtigen, dieses Jahr wieder ein Turnier zu halten, und zwar ist der an das Parthotel zur Norwood gränzende Raum diesmal dazu ausersehen. — Der Principe Capoteccala, außerordentlicher neapolitanischer Abgesandter, ist gestern von Neapel zu Dover, wo ihn die üblichen Ehrensalven von den Hafensicherungen begrüßten, angekommen und hat kurz darauf seine Reise nach London fortgesetzt. — Der „Sun“ berichtet: Die Dampfschiffgesellschaft für das stille Meer, welche so eben eines ihrer Fahrzeuge hat vom Stapel laufen lassen, hat so wichtige Zwecke im Auge, daß wir die Aufmerksamkeit kurz darauf zu lenken uns nicht enthalten können. Vermittelt ihrer Dampfschiffe wird die ganze Küstenlinie Südamerikas in der kürzest möglichen Periode beschifft werden, und sind erst die Regierungsschiffe bis zur Meerenge von Panama eingerichtet, so erhalten wir die Nachrichten aus unsern australischen Kolonien auf diesem Wege in dem kurzen Zeitraum von drei Monaten. Die obige Gesellschaft hat von den südamerikanischen Republiken ausschließliche Privilegien, was, so großen Einwürfen dies auch, als nach einem Monopol schmeckend, angesehen seyn mag, doch in diesem Falle für die geödehliche Wirksamkeit der Unternehmung — einer der kühnsten und wichtigsten unserer Zeit — unerlässlich war. — Aus einer Anmerkung „Galignani's“ zu einer Notiz im gestrigen „Globe“ erhellt, daß die Nachricht der pariser Blätter und Korrespondenzen, als sey Dr. Bowring Mitglied der Kommission für den Handelsvertrag geworden, und habe in dieser Eigenschaft den brit. Kommissär Hrn. Porter nach Paris begleitet, unrichtig war, indem Dr. Bowring bloß seiner Kinder wegen, und dabei bloß zufällig mit Hrn. Porter, nach Paris gereiset war. — Dem „Globe“ zufolge gehen von allen Seiten Berichte über Besserung

hen aus Fleisch, Fisch, Reis, Bohnen und Stroh, welche sie nebst ihrem Sold regelmäßig Tag für Tag erhalten. In Weking sind die Reservemagazine stets mit Reis für drei Jahre versehen, und dieser soll sich, wenn er gut geschautelt und durcheinander geworfen wird, recht gut halten; zwar ist er weder im Aussehen noch im Geschmack dem neuen Reis zu vergleichen, dagegen aber ist er weit gesünder und nahrhafter. (Schluß.)

Verschiedenes.

(Weitere Nachrichten über Brände.) Mehrere Waldbrände haben kürzlich in dem Departement des Niederhains statt gehabt. Den 8. d. kam in dem Gemeinwald von Breitenbach (Bezirk Schleimadt) Feuer aus, und theilte sich über ungefähr 7 Acres Eichen- und Buchen aus, die sehr beschädigt wurden. Man schreibt diesen Unfall der Unvorsichtigkeit des Hirten der Gemeinde zu, welcher in der Nähe dieses Waldes Feuer angezündet hat. Den 13. d. M. brach eine Feuerbrunst in dem Herrenwald von Oberhaslach, in den Vogesen (Bezirk Straßburg), aus, und verzehrte junge Bäume in einem Umfang von 9 Hektaren. Den 17. brach ebenfalls in einem in den Vogesen gelegenen und der Stadt Müstig gehörigen Walde Feuer aus. Dank dem Eifer und der Thätigkeit des Waldwärters und von zwölf Einwohnern der Gemeinde Wische, wurde das Feuer in kurzer Zeit gelöscht, und verursachte nur sehr wenig Schaden. Den 19., um 3 Uhr Nachmittags, kam in dem Herrenwalde von Froensburg auf dem Gebiet von Lembach, an der Grenze von Rheinbahren, Feuer aus. Das durch den Wind getriebene Feuer erstreckte sich bald über einen Umfang von 2 Hektaren und verzehrte das Heidekraut, die dicken Blätter und einige Bäume. Die Einwohner der Gemeinde Niedersteinbach begaben sich an Ort und

in den Handelsdingen ein; es sey diese Veränderung zwar nicht gewaltsam, aber gerade deshalb, wie zu verhoffen, dauerhafter. In Lancashire werde im (Fabriken-) Geschäft gegenwärtig mehr gethan, als zwölf Monate vorher; und in London seyen die Verkäufe fremder Produkte unlösbar ermutigender, als sie gewesen. — Die Königin und Prinz Albert wollen diesen Sommer die Insel Wight, dieses kleine Paradies, besuchen, wo (auf der Insel und an ihren Küsten) die Königin früher, als Prinzessin Viktoria, so häufig und so vergnügt weilte.

Italien.

Königreich beider Sicilien. Im „Genseur de Lyon“ vom 26. April steht folgendes Schreiben aus Rom vom 14.: „Ein englisches Dampfboot ist von Malta nach Neapel zurückgekommen, um von Hrn. Temple die bestimmte Antwort des Königs auf die Note Großbritanniens abzuholen. Das Dampfboot ist ohne Antwort zurückgekehrt. — Die neapolitanische Seemacht besteht aus 12 Kriegsschiffen, unter welchen der Vesuvio von 82 Kanonen, die Fregatte Partenope von 60, die Isabella von 48 und die Urania von 46 Kanonen.“

Man weiß noch nichts über die kategorische Antwort des Königs von Neapel auf die von Paris aus an ihn abgegangenen Depeschen; man sieht ihr mit jedem Tage entgegen, und glaubt allgemein, daß sie befriedigend ausfallen wird. Der König von Neapel, so glaubt man hier, kann unmöglich das Vermittlungsangebot Frankreichs ausschlagen. Jedoch wäre es möglich, daß in der Zwischenzeit die Engländer bereits die ersten Instruktionen der Admiralität buchstäblich vollzogen, daß die englische Marine einige unter neapolitanischer Flagge segelnde Fahrzeuge hinweggenommen hätte. Dieser Umstand wird aber kein Hinderniß seyn, die Angelegenheit auf freundschaftlichem Fuße beizulegen; er dürfte vielmehr dazu beitragen, den König von Neapel dahin zu bestimmen, die Vermittlung Frankreichs mit mehr Bereitwilligkeit und Erkenntlichkeit anzunehmen.

Niederlande.

Haag, 24. April. Heute waren die Abtheilungen der zweiten Kammer der Generalstaaten versammelt, um die Antworten der Regierung auf die Bemerkungen, welche früher in den Abtheilungen in Betreff des Budgetgesetzwurfs gemacht wurden, zu prüfen. Dem Vernehmen nach wird diese Prüfung am 27. fortgesetzt werden. Im Allgemeinen sollen die Mitglieder erklärt haben, daß sie in ihren früher geäußerten Meinungen beharren; sie sollen auf's Neue die dringende Nothwendigkeit gezeigt haben, kräftige Ersparungen und Vereinfachungen bei der Staatsverwaltung, und besonders in den Finanzen des Staats zu bewerkstelligen. Auch soll man allgemein Aufklärung über die Art verlangt haben, wie die Regierung Willens sey, für die Bedürfnisse des Syndikats zu sorgen, und welche Mittel dazu angewendet werden sollen. Man spricht wieder von einigen andern Modifikationen, welche die Regierung Willens sey, im Grundgesetze vorzunehmen, und deren Vorschläge in den ersten Tagen der Kammer gemacht werden sollen. (Amst. Handelsbl.)

Schweiz.

Basellandschaft. Samstag, den 25. April, Morgens, wurde in Gelterkinden Gemeinde gehalten und beschlossen, daß Gemeindegogget in Begleit von Landrath Bader nach Kiestal fahre, um verhöret zu werden; Bader verpflichtete sich mit Ehrenwort, ihn wieder zurückzubringen. In Kiestal aber wurde die von Bader angebotene Kaution nicht angenommen, daher Bader selbst freiwillig als Arrestant in Kiestal zurückblieb. Am 10 Uhr kam Joggeli in Kiestal an. Die Truppen (600 Mann, 2 Kanonen, Reiter und Schützen) näherten sich erst gegen Abend Gelterkinden. Leute aus Gelterkinden feuerten auf dieselben, worauf auch sie Feuer gaben und ein Gelterkinder am Arm verwundet wurde. Gelterkinden unterwarf sich und die Truppen rückten ein. Heinrich Martin (Bruder von Johannes) und Altbezirkschreiber Bölling wurden am Samstag Abends von Gelfingen gefangen genommen und der Regierung überliefert. Mehrere Gemeinden, z. B. auch Dorfmingen, Binningen und Oberwolf, haben dem Aufgebot der Regierung keine Folge geleistet und es soll nun davon die Rede seyn, ebenfalls Exekution in dieselben zu verlegen. In Gelterkinden soll eine Kontribution von 4000 Fr. erhoben worden seyn. (Basel. Blg.)

Spanien.

Aguadiva, 21. April. Graf Velasco hat den Carlisten in der Nacht vom 19. auf den 20. d. eine bedeutende Schlappe beigebracht; abermals war es Zubano, welcher den Vortrab befehligte, der diesen Sieg erröcht.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 8. April. Eine ernste Spaltung unter den türkischen Ministern in der Angelegenheit des Vizekönigs droht mit einer neuen Verwirrung. Während Chooren Pascha entschieden für die Intervention der Mächte gestimmt ist, erklären sich die übrigen für die Anknüpfung direkter Unterhandlungen ohne fremde Vermittelung, und Reschid Pascha, ermüdet von den Anstrengungen, denen er sich in der letzten Zeit überließ, schwankt zwischen beiden und droht aus Ueberdruß mit Niederlegung seines Portefeulles. Dieses Ereigniß wird ohne Zweifel wichtige Folgen nach sich ziehen. Entweder wird ein Versuch gemacht werden, sich mit dem Vizekönig zu vergleichen, oder man wird trachten, auf den Grund dieser plötzlichen Sinnesänderung des größten Theils des großherzlichen Divans zu kommen. Im letzten Falle dürfte die Sache mit

Stelle und weitererten an Thätigkeit mit den Forstbeamten, um sich des Feuers zu bemächtigen, das um 5 Uhr gelöscht wurde. Der Schaden wird auf 300 Fr. abgeschätzt. Den Tag darauf brach eine Feuerbrunst in zwei verschiedenen Kantonen des Herrenwaldes von Niederhaslach, der an den vorigen stößt, aus und verzehrte junge Bäume auf einem Umfang von ungefähr 12 Hektaren. Den 21. kam gegen 2 Uhr Nachmittags Feuer in dem Gemeinwald von Dschweiler aus, der bei der Gränze des Departements des Oberhains liegt, und beschädigte junge Schößlinge. Zwei Waldwärtner und einige Einwohner aus der Umgegend gelang es in kurzer Zeit, das Feuer zu löschen. — Am 19. April, Nachts, ist Goldberg durch eine sehr große Feuerbrunst, die erheblichen Schaden anrichtete, heimgesucht worden. In der Rittergasse brannten zwei Häuser und viele Scheunen ab, und durch Blugfeuer ging auch die Mikropolitische, eine Begräbniskirche, die 1576 zu bauen angefangen und 1592 beendet wurde, in Flammen auf. — Berlin. Die Herausgabe der historischen Schriften Friedrichs des Großen, zu der, wie früher schon gemeldet wurde, der Akademie der Wissenschaften der Antrag gemacht, welche aber von ihr nur unter der Bedingung zugestimmt worden war, daß die Benutzung der Archive und das Wegfallen der Zensur gestattet würde, was jedoch abgelehnt ward, ist jetzt dem Professor Pries übertragen. Derselbe hat gefundet, daß in dem bisherigen Ausgaben Manches nicht ganz vom König Friedrich herrührt, sondern, von dem Minister v. Herzberg corrigirt, verändert wurde. Die Herstellung des ursprünglichen Texts dürfte daher das Hauptverdienst dieser Ausgabe seyn. (M. Bl.)

Zweifelhafte Charade.

In meinem Erten ist mein Zweites, Und durch mein Erstes bin ich Feines.

einer bedeutenden Anzahl von Absetzungen und Verbannungen endigen; denn daß etwas Ungewöhnliches vorgefallen seyn müsse, sieht ein jeder ein. (N. 3.)

Baden.

Karlsruhe, 2. April. Auf die Anfrage mehrerer Aemter, wie dem Kurstren der mein. u. hildb. Scheidemünzen vorgebeugt werden solle, wird nachstehende, von großh. hochpreidl. Finanzministerium unterm 28. v. M., Nr. 2553, an das Oberamt Durlach erlassene Verfügung zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht: „Nachdem die herzogl. sachsen-meiningen'sche Regierung nach dem Verträge vom 8. Juni 1838 der unterm 25. August 1837 abgeschlossenen Münzkonvention (Reg. Blatt Nr. 43) beigetreten ist, wurde die durch die höchste Verordnung vom 16. Nov. 1837 (Reg. Blatt 1837, S. 403) ausgesprochene Abwürdigung, soweit sie die sachsen-meiningen'schen und die vor 1826 geprägten sachsen-hildburghäuser Scheidemünzen betrifft, mittelst der Bekanntmachung vom 27. Juli 1838 (Reg. Blatt Nr. 28) außer Wirksamkeit gesetzt. Es sind daher die sachsen-meiningen und die vor 1826 geprägten sachsen-hildburghäuser Sechser und Groschen im Verkehr und bei den großh. Staatskassen zum vollen Nennwerth anzunehmen.“ Großh. Reg. des Mittelrheintheiles.

Durlach, 29. April. Die Apotheker des Mügg- und Pfinzkreises (sie theilen sich nach den 6 alten Kreisen des Landes), 14 an der Zahl, hielten heute hier eine Zusammenkunft, die Besprechung über verschiedene Berufsgegenstände, u. A. die neue Medicinaltaxe, Wiedererrichtung eines pharmaceutischen Vereins zum Zweck hatte. Einem gefaßten Beschlusse zufolge soll Ausgangs Mai in Karstadt eine Versammlung aller Apotheker des Landes (über 200 an der Zahl) in ähnlicher Absicht stattfinden.

Karlsruhe, 79te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 29. April. Die Sitzung wird, da keine neuen Petitionen eingelaufen waren, mit Fortsetzung der Diskussion des Strafgesetzentwurfs eröffnet, welche zunächst übergeht auf Lit. 39. Von der Brandstiftung, §. 499 (Anzündung 1. von Wohngebäuden): Wer Wohngebäude absichtlich in Brand steckt, oder Schiffe mit Wohngeräthen, oder Flöße mit Wohnungen, oder Schiffsmühlen, Pulvertürme, Pulvermagazine oder Pulvermühlen, wird wegen Brandstiftung mit Zuchthaus nicht unter 10 Jahren bestraft. Angenommen. §. 500 (2. Von Kirchen u. c.): Wer Kirchen, Theater, Fabriken oder andere nicht zur Wohnung, wohl aber zur Versammlung oder zum zeitlichen Aufenthalt einer größeren Anzahl von Menschen bestimmte Gebäude absichtlich in Brand steckt, wird 1) ebenfalls mit Zuchthaus nicht unter 10 Jahren bestraft, wenn sich zur Zeit der Brandlegung oder zur Zeit des Ausbruchs des Brandes Menschen darin befanden, und der Thäter dies vermuthen konnte; 2) außerdem mit Zuchthaus bis zu 16 Jahren. Der Abg. Christ wünscht, daß in diesem §. auch noch öffentliche Dienstwohnungen aufgenommen würden; wogegen von Seiten des Reg. Komm. Duttlinger bemerkt wird, daß diese schon im §. 499 mit inbegriffen seyen. Im §. 500 seyen solche Gebäude verzeichnet, welche in der Regel nicht bewohnt seyen, sondern bloß temporär zu größeren Versammlungen benutzt würden. Christ erwidert, daß Bibliotheken, Kanzleien auch in der Regel nicht bewohnt seyen. Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgeordneten Sander (gegen Christ's Antrag), welcher, der den Nachsatz gestrichen wissen will, Abschbach, der mit Christ stimmt, und auch den Werth der Gegenstände, die solche Gebäude enthalten, in Anschlag gebracht wissen will, der bei Kunstsammlungen, Bibliotheken u. dergl. oft in die Millionen gehe und oft nicht ersetzt werden könne, und des Reg. Komm. Duttlinger, wird der Antrag Christ's zur Abstimmung gebracht und verworfen. §. 501. 3. (Von Wälvungen) Angenommen. §. 502 (Von andern Gebäuden): Wird die That an andern, als den in §. 499 und 500 bezeichneten Gebäuden oder Schiffen verübt, oder an großen Vorräthen von Holz, Torf, Steinkohlen, Sen, oder an ähnlichen Gegenständen, so wird der Thäter, insofern durch den Brand Feuerlärm entstanden ist, mit Arbeitshaus nicht unter einem Jahr, oder Zuchthaus bis zu 6 Jahren bestraft, außerdem nach den Bestimmungen des Titels 41. (Von andern Beschädigungen fremder Sachen.) Litjchi verliest eine nachträgliche Abänderung in der Fassung des §. Der Abg. v. Ifflein richtet an die Regierungskommission die Frage, warum hier ein solches Gewicht auf den entstandenen Feuerlärm gelegt werde, der, als ein rein zufälliges Moment, wohl nicht geeignet sey, je nachdem er mit einer Brandlegung verbunden gewesen oder nicht, ein Verbrechen verschiedener Art zu begründen. Für den Beschädigten, dem ein Hausen Torf oder Holz verbrannt werde, sey es wenigstens ganz gleichgültig, ob dadurch Feuerlärm entstanden sey, oder nicht. Reg. Komm. Duttlinger erwidert, daß die Entstehung eines Feuerlärms keineswegs ein so gleichgültiges Moment bei der Definition des Verbrechens sey; der Feuerlärm sey wichtig als Zeichen, daß ein Brand ausgebrochen sey, und wichtig wegen der Uebel, die er in der Regel mit sich führe, als welche zu nennen seyen: der Schrecken, den er verbreite, und der für Schwache und Kranke oft von tödtlichen Wirkungen seyn könne; ferner die Unordnung in seinem Gefolge und in Folge derselben die Gelegenheit zu Verbrechen, die denn auch fast bei jedem Feuerlärm von frevelhaften Menschen benutzt werde. Hiegegen wendet der Abg. Christ ein, daß der Feuerlärm kein Merkmal zum Begriff eines Verbrechens seyn könne; der verursachte Schrecken gehöre ebenso wenig zum Wesen eines Verbrechens: das sey rein zufällig; auf-

ferdem sey der Schrecken bei entstehendem Feuerlärm nicht mehr so groß, seitdem durch die Brandassururationen der etwa entstehende Schaden wenigstens größtentheils ersetzt werde. (Verneinende Zwischenrufe.) Staatsrath Jolly vertheidigt den §. und hebt besonders die nachtheiligen Folgen eines Feuerlärms in der Nacht hervor. Vizekanzler Velt begründet die Nothwendigkeit, ein Unterscheidungsmerkmal zwischen 2 verschiedenen Verbrechen hier aufzustellen; stelle man den Grundsat auf, daß nichts bestraft werden dürfe, als die Beschädigung des fremden Eigenthums, und von aller Gefahr für Menschenleben und allen üblen Folgen, die ein Verbrechen und namentlich das in Frage stehende, haben könne, zu abstrahiren sey, so brauche man den ganzen Titel nicht. Man bestrafe die Brandstiftung nicht als bloße Beschädigung fremden Eigenthums, sondern weil sie noch andere, oft schreckliche Folgen für Leben u. Eigenthum Anderer haben könne; ebenso sey nicht zu leugnen, daß schon der Feuerlärm an sich ein Uebel sey, und eine Menge nachtheiliger Folgen in seinem Gefolge habe. So gehöre er zum Thatbestand einer Brandlegung und müsse nothwendig als erschwerendes Moment betrachtet werden, wenn er die Folge einer Brandstiftung gewesen sey. v. Ifflein: Wenn also einer ein isolirt stehendes Gebäude anzündet, wo Niemand um Hilfe schreien kann, also auch kein Feuerlärm entsteht, so ist dies bloß eine Beschädigung fremden Eigenthums, keine Brandstiftung? Reg. Komm. Duttlinger: Ich bitte den Abg. v. Ifflein, den §. 499 zu lesen. Sander erklärt sich für den §., mit Ausnahme des Zusatzes der Kommission. Trefurt weist nach, gegen Christ, daß der Feuerlärm kein zufälliges Moment sey, sondern im nothwendigen Kausalzusammenhang mit der Brandstiftung stehe; Christ leugnet denselben, da er ja keinesfalls eine nothwendige Folge jeder Brandlegung sey; die Gesetzgebung aber strafe nur nothwendige Folgen, nicht die zufälligen. Die Diskussion wird in dieser Richtung noch eine Zeitlang fortgesetzt, indem die Abg. v. Kotzeb und Christ ihre Ansichten vertheidigen gegen die Angriffe der Reg. Komm. Staatsrath Jolly, Duttlinger, Velt, der Abg. Trefurt, Abschbach und Sander. Das Resultat der Abstimmung war Verwerfung des Antrags des Abg. Christ, §. 503. (Strafmilderung.) Auf Antrag des Abg. Sander wird der Regierungsentwurf hergestellt. (Schluß folgt.)

Lagesordnung der 80sten öffentlichen Sitzung der 2. Kammer, auf Freitag, den 1. Mai, Morgens 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Verathung des Berichts über die Motion des Abg. Vogelmann, den Vollzug des Zehntabstufungsgesetzes betreffend. 3) Fortsetzung der Verathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs, und zwar §. 515 bis 543.

Neueste Nachrichten.

Paris, 28. April. Der heutige „Moniteur“ enthält eine k. Ordonnanz, d. d. St. Cloud, 27. April, wodurch die durch k. Ordonnanz vom 8. Mai 1837 ertheilte Amnestie auf alle vor dieser Ordonnanz wegen politischer Verbrechen und Vergehen verurtheilten Individuen, seyen diese in den Staatsgefängnissen in Haft oder nicht, ausgedehnt und der Justiz, sowie der Minister des Innern, jeder in seinem Amtsbereiche, mit dem Vollzug beauftragt wird. In dem der Ordonnanz vorausgeschickten Bericht des Justizministers an den König heißt es u. a.: „Die Herath Ihres zweiten Sohns, Sie, verbreitet in Ihrer hohen Familie eine Freude, der die Nation sich beigestellt. Gew. Maj. wünscht, daß sie eine neue Veranlassung zur Kundgebung Ihrer königlichen Milde werde; Ihre Minister folgen mit Vereiferung Ihren Befehlen, indem sie Ihnen vorschlagen, die Amnestie zu vervollständigen und sie laß die in der Ordonnanz bezeichneten auszubehnen. Diese Maßregel wird die letzten Spuren von Ereignissen verwischen, die bereits weit hinter uns liegen, und deren Wiederkehr heutzutage nichts mehr besorgen läßt.“ — Der „Moniteur“ meldet ferner: Die Vermählung Sr. k. Hoh. des Herzogs von Nemours mit der Frau Herzogin Victoria von Sachsen-Koburg-Gotha ist gestern Abend, um 9 Uhr, zu St. Cloud gefeiert worden.

Paris, 28. April. Die Pairs haben endlich das Gesetz über den öffentlichen Verkauf von Immobilien mit 97 gegen 4 Stimmen angenommen. — Die Deputirtenkammerkommission hatte mit einer schwachen Mehrheit entschieden, den Besitzern des Ordens der Ehrenlegion den verlangten rückständigen Gehalt nicht zu genehmigen.

Marseille, 25. April. Der heutige „Semaaphore“ enthält über die Streitigkeiten zwischen England und Neapel Folgendes: Die Engländer und Neapolitaner sind in offener Feindseligkeit, und man darf nicht länger daran zweifeln, daß Neapel von Seiten Englands begünstigt worden wird. Ein Gerücht geht hier, wonach eine große Anzahl Fahrzeuge unter neapolitanischer Flagge von englischen Kriegsschiffen gekapert worden: es sollen der weggenommenen fünfzig seyn; allein das ist sicherlich grobe Uebertreibung, denn bestimmte Nachrichten haben wir nicht, obwohl wir wissen, daß die „Hydra“ der von Neapel kommenden „Maria Antonietta“ nachste und letztere, als sie eingekapert war, erst dann ihre Fahrt fortsetzen durfte, als der englische Schiffsbefehlshaber sich vergewissert hatte, daß dieses Pakettschiff ein toskanisches und kein neapolitanisches Fahrzeug sey.

Auszug aus den karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Table with 4 columns: Date, Barometer, Thermometer, Wind, and Witterung. Data for 29. April, 7. u. 28. 3., and 11. 11.

Großherzogliches Hoftheater. Freitag, den 1. Mai. Die Royalisten, Schauspiel in 4 Aufzügen, von Raupach.

Todesanzeigen.

[1835.1] Erlench. Unsern Freunden und Bekannten ertheilen wir hiermit die für uns so schmerzliche Nachricht, daß unsere unvergeßliche Gattin und Schwester, Mathilde Weismann, geb. Gamm, nach einem 10wöchentlichen Krankenlager, am 22. v. M. zu einem bessern Leben eingegangen ist.

Erlench in Rheinbayern, den 24. April 1840. Die Hinterbliebenen.

(1846.1) Acheru. Dem Allmächtigen hat es gefallen, am 25. April Nachmittags 12 1/2 Uhr meine innig geliebte Gattin Eberhardine geb. Raupach im 49sten Lebensjahre durch den Tod zu entreißen.

Ihrem trostlosen Gatten die theuerste unvergeßliche Gefährtin des Lebens, ihren trauernden Kinder die treueste Mutter, ihren tiefbetrübten Schwiegerältern die kräftigste Stütze im Alter.

Um stille Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste der Hinterbliebenen bittet im Namen derselben der trauernde Gatte der Verklärten.

Achern, den 27. April 1840. Dr. Rau, Physikus.

(1494.4) Karlsruhe. (Ges.) Karlsruher Zeitung f. 1840, Nr. 73, wird gesucht. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

Staatspapiere.

Paris, 28. April. 3proz. konfol. 84. 50. 4proz. konfol. 104. — 5proz. konfol. 114. 50. Bankaktien 3390. — Kanaltaktien 1200. — St. Germaineisenbahnaktien 740. — Verfallener Eisenbahnaktien, rechtes Ufer. 590. — linkes Ufer. 385. — Orléaneisenbahnaktien 505. — Straßburg-bay. Eisenbahnaktien 408. 75. 5proz. Belgische Anlehe 104. römische do. 105. Span. Akt. 29 1/2. Paß. 7 1/2. Neap. 103. 65.

Table with 4 columns: Location, Paper Name, Price, and Yield. Lists various securities like Oesterreich. Metalliques, Bankaktien, etc.

Waltstraße Nr. 10.